



Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
51-0141.51/8448

Dresden, 31. August 2016

**Kleine Anfrage des Abgeordneten Wolfram Günther
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Drs.-Nr.: 6/6039

**Thema: Drohende Einstellung des sächsischen Landesprogrammes
Denkmalpflege/Haushaltstitel 15 30/883 06 „Zuschüsse zu Sicherung, Nutzbarmachung, Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen“ Rechtsgrundlage: RL-Nr. 03540- Einzelkulturdenkmale (Landesprogramm Denkmalpflege)**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen voran gestellt:

„Im aktuell vorliegenden Gesetzentwurf der Staatsregierung „Gesetz über die Feststellung des Haushaltplanes des Freistaates Sachsen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 (Haushaltsgesetz 2017/2018 - HG 2017/2018) werden im Titel 15 30/ 883 06 ‚Zuschüsse zu Sicherung, Nutzbarmachung, Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen‘ in den Jahren 2017 und 2018 keinerlei Finanzmittel mehr veranschlagt.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In welcher Höhe standen im Kapitel 15 30 Titel 883 06 „Zuschüsse zur Sicherung, Nutzbarmachung, Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen“ Fördermittel in den Jahren 2009 bis 2016 zur Verfügung und in welcher Höhe wurden in diesen Jahren Mittel beantragt, bewilligt und sind letztendlich abgeflossen? (bitte um jährliche Auflistung)

Die in den Jahren 2009 bis 2016 beantragten, bewilligten und letztendlich abgeflossenen Fördermittel bei Kapitel 15 30 Titel 883 06 „Zuschüsse zur Sicherung, Nutzbarmachung, Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen“ sind unter Einbeziehung der Daten der FÖMISAX in nachstehender Übersicht dargestellt.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium des Inneren
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:

Zu erreichen mit den Straßenbahnen 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

RL	Jahr	HH-Ansatz	Beantragt	Bewilligt	Ausgezahlt
03540	2009	0,00	25.005.028,38	0,00	0,00
03540	2010	0,00	22.283.989,73	0,00	0,00
03540	2011	5.000.000,00	13.263.921,14	4.667.387,53	4.700.828,00
03540	2012	5.000.000,00	15.025.861,14	4.639.879,93	4.787.133,05
03540	2013	5.000.000,00	14.348.441,82	5.035.153,67	5.034.868,78
03540	2014	5.000.000,00	14.727.810,09	5.038.371,38	5.061.218,98
03540	2015	5.000.000,00	14.136.105,69	4.917.619,09	4.875.594,83
03540	2016	5.000.000,00	11.548.168,60	2.984.175,98	619.425,92

Angaben in Euro

Die betragsmäßigen Abweichungen zwischen den Angaben zu Bewilligung und Auszahlung beruhen u. a. auf nachträglichen Änderungen der Zuwendungsbescheide z. B. im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung und der Tatsache, dass Rückforderungen zeitversetzt u. U. erst in deutlich späteren Bewirtschaftungszeiträumen realisiert werden können (Klage/Widerspruchsverfahren etc.). Insofern handelt sich um ein rein statistisches Abbildungsproblem.

Frage 2:

In welcher Höhe stehen im Kapitel 15 30 Titel 883 06 „Zuschüsse zur Sicherung, Nutzbarmachung, Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen“ Fördermittel in den Jahren 2017 und 2018 zur Verfügung, wenn keine Mittel mehr zur Verfügung stehen, warum nicht?

Auf Grundlage einer Vereinbarung mit den sächsischen kommunalen Spitzenverbänden wurden mit Beschluss des Landtages zum Gesetz zur Stärkung der Kommunalen Investitionskraft die investiven Zweckzuweisungen durch eine Änderung des § 24 SächsFAG von bislang 110 Mio. EUR auf 51 Mio. EUR ab dem Jahre 2017 abgesenkt, um je 59 Mio. EUR in den Jahren 2017 bis 2019 dem Sondervermögens „Brücken in die Zukunft“ zuzuführen. Diese Zuführungen sind Teil des kommunalen Finanzierungsanteils an dem Sondervermögen. Der gesetzgeberischen Entscheidung vom 16. Dezember 2015 folgend, wurden die im Kapitel 15 30 veranschlagten investiven Zweckzuweisungen im Regierungsentwurf zum Doppelhaushalt 2017/2018 entsprechend reduziert. Diese Reduzierung der investiven Zweckzuweisungen hat im Ergebnis einer Priorisierung zur Folge, dass bei 15 30/883 06 für die Sicherung, Nutzbarmachung, Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen keine Mittel mehr vorgesehen sind (Leertitel); vgl. Artikel 2 Nr. 15 des Entwurfs eines Gesetzes zu den Finanzbeziehungen zwischen dem Freistaat Sachsen und seinen Kommunen, Drs.-Nr. 6/5552.

Frage 3:

Wie stellt sich der Mittelabfluss im Haushaltstitel 15 30 Titel 883 06 „Zuschüsse zur Sicherung, Nutzbarmachung, Erhaltung und Pflege von Kulturdenkmalen“ im Haushaltsjahr 2016 bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt dar?

Bei Kapitel 15 30 Titel 883 06 wurden bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage (23. August 2016) insgesamt 619.425,92 EUR ausbezahlt.

Mit freundlichen Grüßen

Markus Ulbig